

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Kemmler 563 6485 563 8034 dagmar.kemmler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.10.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1934/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.12.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)		

Grund der Vorlage

Fortschreibung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig
(Stadtkämmerer)

Begründung

Der Rat der Stadt wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 14.12.2015 die Haushaltssatzung 2016/2017 beschließen (VO/1905/15). Die Hebesätze der Haushaltssatzung wurden

gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeschrieben. Die Haushaltssatzung 2016/2017 wird voraussichtlich erst Anfang nächsten Jahres von der Bezirksregierung genehmigt werden. Erst dann darf die Haushaltssatzung als genehmigte Satzung im Stadtboten bekanntgemacht werden. Deshalb ist für das Haushaltsjahr 2016 eine gesonderte Hebesatzsatzung zu beschließen.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele

Zeitplan

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Anlage

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)